

Reform der Pflegeversicherung

Weitere Verbesserungen bei Pflegeversicherung

Nach monatelangen Verhandlungen haben sich die Koalitionsfraktionen in dieser Woche über das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz geeinigt. Damit können die in der Reform verankerten Leistungsverbesserungen pünktlich zum 01. Juli in Kraft treten. Bei den abschließenden Verhandlungen konnten noch einmal Verbesserungen erreicht werden, die zu aller erst den Pflegebedürftigen zugute kommen.

Verbesserungen für Demenzkranke in stationären Einrichtungen

Auf Wunsch der Union werden nun auch Demenzkranke in stationären Einrichtungen unterstützt, indem entsprechende Betreuungsleistungen der Pflegeheime zusätzlich vergütet werden. Im Gesetzentwurf war lediglich ein Leistungsanspruch für ambulant versorgte Demenzkranke vorgesehen.

Verbesserungen der Qualitätssicherung

Statt Qualitätsprüfungen in Heimen nur alle drei Jahre und nach vorheriger Anmeldung durchzuführen, werden die Heime jetzt einmal jährlich und in der Regel unangemeldet geprüft. Die Prüfung soll sich künftig auch vorrangig auf den Zustand der Pflegebedürftigen konzentrieren (Ergebnisqualität) und damit weniger auf die Dokumentation und Aktenlage. Außerdem wird die Transparenz der Prüfergebnisse z. B. durch Aushang im Pflegeheim verbessert.

Keine flächendeckenden Pflegestützpunkte

Bei den Pflegestützpunkten erhalten nun die Länder das Entscheidungsrecht, ob diese in ihrem Land eingeführt werden. Dabei kann auf vorhandene Beratungsstrukturen zurückgegriffen werden. Länder, die keine Pflegestützpunkte wollen, sondern auf eine andere Form der

Beratung setzen, müssen sich nicht an der Finanzierung von Pflegestützpunkten in anderen Ländern beteiligen. Eine bundesweite flächendeckende Einführung von bis zu 4.000 Pflegestützpunkten und eine Zerstörung bewährter Strukturen wird es damit nicht geben.

Weitere Verbesserungen zugunsten von Pflegepersonen und Pflegebedürftigen

Pflegepersonen, die verhindert sind oder Urlaub machen wollen, werden künftig schneller eine Ersatzpflege finden. Zur weiteren Stärkung der häuslichen Pflege wird die Wartezeit für die erstmalige Inanspruchnahme der Verhinderungspflege von 12 auf 6 Monate verkürzt.

Bei palliativmedizinischen Fällen wird die Dauer der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst auf eine Woche verkürzt.

Eine Regelung, die nach dem Tod eines Pflegebedürftigen in einem Heim die sofortige Beendigung der Zahlungspflicht und damit praktisch eine umgehende Räumung des Heimplatzes zur Folge gehabt hätte, wurde gestrichen.

Stärkung der Rehabilitation: Krankenkassen, die eine empfohlene Reha-Maßnahme bei Pflegebedürftigen nicht durchführen, müssen künftig doppelt so hohe Zahlungen leisten wie heute.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

ich möchte all denen danken, die in den vergangenen Wochen und Monaten für einen Erfolg der CSU bei der Kommunalwahl am vergangenen Sonntag gekämpft haben. Den Gewählten gratuliere



ich sehr herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg für die jetzt anstehende Arbeit. Der Wahlausgang hat insgesamt leider nicht dem entsprochen, was wir uns vorgestellt haben.

Das Ergebnis in Erlangen und im Landkreis hat Licht und Schatten. In jedem Fall geht es jetzt darum, die Ergebnisse genau zu analysieren und die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Wortbruch der SPD in Hessen und die sich abzeichnende Kooperation mit den Linken in Hessen wird die Arbeit in der Großen Koalition nicht leichter machen. Wir haben aber klare Ziele und für diese werden wir in den kommenden Jahren mit viel Einsatz für die Menschen in unseren Städten, Gemeinden und im Landkreis kämpfen.

Die Unberechenbarkeit der SPD wird uns dabei nicht davon abhalten, wichtige politische Vorhaben wie die Pflegereform und die Erbschaftssteuerreform für Unternehmen umzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine sachorientierte Arbeit ihrer Regierung. Noch mehr als bisher kommt es aber darauf an, die Interessen Bayerns noch deutlicher zu vertreten. Die Handschrift der CSU muss erkennbar sein.

Mit allen guten Wünschen für ein schönes Wochenende



Stefan Müller MdB

Gesellschaftspolitik

Jugendfreiwilligendienste stärken

Mit der Novellierung des Jugendfreiwilligendienstegesetzes sollen junge Menschen noch stärker als bisher für das Gemeinwohl und die Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft motiviert werden. Mit dem Gesetz werden die bisher aus zwei Gesetzen bestehenden Regelungen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zu einer einheitlichen Regelung zusammengefasst.

Mit dem Programm „weltwärts“ soll vor allem das Engagement in Entwicklungsländern gestärkt werden. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren, die nach der Schule oder Ausbildung für 6 bis 24 Monate in Entwicklungsländern mitarbeiten wollen. Der Freiwilligendienst wird rund um den Globus möglich sein: Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa.

Für den Auslandseinsatz erhalten die entsprechenden Organisationen 580 Euro pro Person und Monat vom Bundesentwicklungsministerium. Mit diesem Zuschuss werden Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten, die fachlich-pädagogische Begleitung vor Ort, Versicherung und ein kleines Taschengeld finanziert.



Mittelfristig werden mit einem jährlichen Finanzvolumen von 70 Mio. Euro bis zu 10.000 Einsatzpläne pro Jahr ermöglicht. Damit ist „weltwärts“

das größte Freiwilligenprogramm dieser Art weltweit. Für den neuen Freiwilligendienst wird keine zentrale Struktur geschaffen. Stattdessen wirken über 200 gemeinnützige Hilfsorganisationen, private Träger und Kommunen an der Umsetzung mit. Damit ist der neue entwicklungspolitische Freiwilligendienst eine breite Gemeinschaftsinitiative. Die Träger wählen die Bewerber aus und betreuen sie vor Ort zusammen mit den Aufnahmeorganisationen.

Infrastruktur

Auch ländliche Räume brauchen schnelles Internet

Schnelle Zugangsmöglichkeiten zum Internet sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze – auch in ländlichen Regionen. Doch gerade dort mangelt es vielfach am Zugang zur schnellen „Datenautobahn“. Mit einer von der CSU-Landesgruppe mit angestoßenen „Breitband-Initiative“ sollen die ländlichen Räume jetzt zielgenau unterstützt werden.

In den Städten und Ballungszentren herrscht ein erfreulicher Wettbewerb um das Internet. Viele Kommunen in der Fläche sind jedoch von den Möglichkeiten der Breitbandnutzung immer noch ausgeschlossen. Zwar konnten im Jahr 2006 etwa 300 Gemeinden neu an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Dennoch sind laut Breitbandatlas der Bundesregierung nach wie vor rund 700 Kommunen in Deutschland von der Breitbandnutzung ausgeschlossen. Darüber hinaus verzeichnet der Breitbandatlas weitere 1.400 Gemeinden, in denen die Versorgung als schlecht bezeichnet wird. Dies bedeutet, dass mehr als 1 Million Haushalte in Deutschland heute faktisch noch keine Möglichkeit haben, einen Zugang zu einem vollwertigen Breitbandanschluss zu erhalten.

Die negativen Folgen für die betroffenen Kommunen sind bereits

heute erheblich und werden mit zunehmender Digitalisierung immer stärker spürbar. Für die dortigen Menschen und Unternehmen bedeutet die fehlende Breitband-Anbindung einen gravierenden Standortnachteil.

Es müssen jedoch alle Menschen und Regionen in Deutschland an den Potenzialen und Chancen der Informationsgesellschaft teilhaben können – in Ballungszentren und in ländlichen Regionen gleichermaßen. Für Kommunen, in denen u.a. aufgrund dünner Besiedlung eine Breitbandanbindung auch auf absehbare Zeit nicht möglich ist, muss deshalb die Verwendung staatlicher Fördermittel möglich sein. Von der EU, dem Bund und den Bundesländern werden bereits heute Fördermittel zur Strukturverbesserung bereitgestellt. Diese sind auch geeignet, den Breitbandausbau zu unterstützen und sollten ausgebaut werden.

Diese Woche

Reform der Pflegeversicherung
Weitere Verbesserungen bei Pflegeversicherung S. 1

Gesellschaftspolitik
Jugendfreiwilligendienste stärken S. 2

Infrastruktur
Auch ländliche Räume brauchen schnelles Internet S. 2

Gesundheitspolitik
Schnellstmöglich Klarheit schaffen S. 3

Integrationsforum der CDU/CSU-Fraktion
Kommunale Projekte sind Schlüssel für erfolgreiche Integration S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Gesundheitspolitik

Beim Gesundheitsfonds schnellstmöglich Klarheit schaffen

In nicht einmal zehn Monaten soll der Gesundheitsfonds als zentrales Steuerungsinstrument der Gesundheitsreform seine Wirkung entfalten. Bevor jedoch das neue Finanzierungssystem der Kassen in Gang gesetzt wird, müssen noch elementare Vorarbeiten erledigt werden. Die bei ausnahmslos allen Akteuren des Gesundheitswesens sowie auf Seiten der Versicherten und Beitragszahler vorherrschenden Unklarheiten über die Wirkungen des Gesundheitsfonds müssen ernst genommen werden.

Die CSU steht zum Kompromiss bei der Gesundheitsreform und zum Gesundheitsfonds. Zugleich drängt sie darauf, Klarheit zu schaffen. Je früher und gründlicher die noch zu bewältigenden Hausaufgaben erledigt werden, umso plausibler kann der verbreiteten Verunsicherung begegnet werden.

Wesentliche Ursachen für die Verunsicherung sind:

- ◆ die derzeit noch unabsehbaren Verteilungswirkungen des Gesundheitsfonds unter den Bedingungen eines bundesweit einheitlichen GKV-Beitragssatzes,
- ◆ mangelnde Klarheit über die Wirkungen des erweiterten Risikostrukturausgleichs zwischen den Kassen (Morbi-RSA) sowie
- ◆ mangelnde Klarheit über die künftige Honorierung ärztlicher Leistungen.

In all diesen Fragen muss schnellstmöglich Gewissheit herrschen. Befürchtungen vor zeitlichen Verzögerungen, die den geplanten Start des Gesundheitsfonds zum Jahresbeginn 2009 politisch nicht verantwortbar erscheinen ließen, muss überzeugend begegnet werden.

Neuer Mechanismus zum Finanzausgleich zwischen den Krankenkassen

Ein wesentlicher Umsetzungsschritt auf dem Weg zum Gesundheitsfonds ist die Erarbeitung des erweiterten Risikostrukturausgleichs zum Ausgleich der unterschiedlichen Versichertenstrukturen bei den Krankenkassen. Der künftig um 50 bis 80 ausgleichsfähige Krankheiten erweiterte Ausgleichsmechanismus wird erhebliche neue Verteilungswirkungen zwischen den Krankenkassen

entfalten. Unter den einzelnen Kassen besteht derzeit große Unsicherheit, ob sie zu den „Gewinner“- oder „Verliererkassen“ gehören werden. Sie fürchten um ihre Prognose- und Planungssicherheit und verweisen auf die zeitliche Verzögerung bei der Vorlage des Gutachtens des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesversicherungsamt.



Dieses Gutachten mit einem Vorschlag zur Bestimmung der ausgleichsfähigen Krankheitsbilder hätte bereits Ende Oktober 2007 vorliegen sollen. Es wurde jedoch erst am 09.01.2008 vorgestellt. Im derzeitigen Anhörungsverfahren der Krankenkassen sind zudem viele Fragen streitig gestellt worden.

Die noch ausstehenden Arbeiten zur Festlegung des neuen Risikostrukturausgleichs gelten zu Recht als höchst ambitioniertes Vorhaben. Umso wichtiger ist es, Befürchtungen vor zeitlichen Verzögerungen in diesem Punkt überzeugend zu begegnen.

Wirksamer Schutzmechanismus vor unangemessenen Mittelabflüssen

Gleiches gilt für die Erarbeitung einer praktikablen „Konvergenzformel“ zur Begrenzung der fondsbedingten Mittelabflüsse aus einzelnen Bundes-

ländern auf jährlich maximal 100 Mio. Euro. Dieser Schutzmechanismus vor unangemessenen Verteilungswirkungen des Gesundheitsfonds muss jetzt mit Leben erfüllt werden. Den Versicherten und Gesundheitsakteuren in wirtschaftlich stärkeren Bundesländern sollte Gewissheit verschafft werden, dass sie unter den Bedingungen des Gesundheitsfonds nicht als Verlierer dastehen. Zumal sie sich mit ihren Beiträgen und Leistungen in der Vergangenheit überaus solidarisch gezeigt haben und wesentlich zur Stabilität unseres Gesundheitswesens beigetragen haben.

Um Klarheit in dieser Frage herzustellen, soll bis Ende März ein beauftragtes Gutachten genauere Daten liefern. Auch in dieser Frage werden Zweifel artikuliert, ob die Aussagekräftigkeit dieses Gutachtens nicht als beschränkt gelten muss, weil die Daten aus dem erst im Sommer vorliegenden neuen Risikostrukturausgleich naturgemäß nicht in die Berechnung der Finanzströme mit einfließen können.

Neues ärztliches Vergütungssystem

In der Ärzteschaft besteht ein verständliches Interesse am Stand der Umsetzungsarbeiten am neuen Honorarsystem. Diese Arbeiten liegen aus guten Gründen in der Hand der Selbstverwaltung aus Ärzteschaft und Krankenkassen. Ob sich die Betroffenen rechtzeitig einigen können, bleibt abzuwarten.

In all diesen Fragen muss Klarheit herrschen. Die Bundesgesundheitsministerin ist deshalb aufgefordert, Auskunft über die Umsetzungsarbeiten zu erteilen sowie einen nachvollziehbaren und realistischen Fahrplan vorzulegen. Mit Beschwichtigung ist es nicht getan.

Integrationsforum der CDU/CSU-Fraktion

Kommunale Projekte sind Schlüssel für erfolgreiche Integration

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in einem Experten-Forum in Berlin mit der Integration ausländischer Mitbürger auf kommunaler Ebene befasst. Dabei machte Hartmut Koschyk, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Integration der Unionsfraktionen, deutlich, dass alte und zentrale Forderungen der Unionsparteien inzwischen politisches Allgemeingut seien. Dies gelte etwa für die Verankerung der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration, für das Konzept des Förderns und Forderns sowie für verbindliche Integrationskurse. Integration ist unter Kanzlerin Angela Merkel und der Staatsministerin für Integration Maria Böhmer zu einer nationalen Querschnittsaufgabe geworden, in der die Kommunen eine zentrale Rolle spielen.

Bei allen noch zu erledigenden Aufgaben darf wohl festgestellt werden, dass unser Land mit seinen nachhaltigen Integrationsbemühungen von Heute auf einem guten Weg ist. Dies gilt erst Recht vor dem Hintergrund, dass der erzielte Konsens in der Zuwanderungsfrage erst knapp drei Jahre zurückliegt.

Auf dem Integrationsforum wurden Forderungen nach der Gewährung eines kommunalen Wahlrechts für nicht EU-Ausländer zurückgewiesen. Hartmut Koschyk erinnerte dabei an den Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion vom 26. Februar 2008 zur Integration, in dem es heißt: „Das Ergebnis gelingender Integration ist die Einbürgerung“. Die Einbürgerung und die damit verbundene volle politische Teilhabe bilden also den Schlusspunkt der Integration.

Die Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer, erklärte, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist und sich auf Bereiche wie Sprache, Bildung und Ausbildung erstrecken muss. Als Akteure gefordert sind hier alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen – vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden. Von besonderer Bedeutung war der Schritt zu einem umfassenden Nationalen Integrationsplan, da nur so vom Stand der Einzelprojekte zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Integrationspolitik übergegangen werden konnte. Die Integrationskurse sind hierbei ein zentrales Element. Maria Böhmer unterstrich, dass jetzt die Entwicklung von Indikatoren wichtig sei, um überprüfen zu können, wie Integration umgesetzt wird.

Der Bayreuther Oberbürgermeister, Dr. Michael Hohl (CSU), betonte, dass die Professionalisierung der Integrationsarbeit ein wichtiger

Schritt ist. Er verwies auf Bayreuth, wo inzwischen ein hauptamtlicher Integrationsbeauftragter berufen wurde und ein umfassender Integrationsplan entwickelt wird. Auch gehe Bayreuth in der Integrationspolitik neue Wege: Vor kurzem wurde ein muslimischer Elternverein gegründet, womit die ersten entscheidenden Weichen für

zulasse. Kölns Oberbürgermeister Fritz Schramma (CDU) erklärte, dass es gelte, vorhandene Ängste bei Migranten wie auch in der Mehrheitsgesellschaft abzubauen.

Die stellvertretende Generalsekretärin der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib), Ayten



v.l.n.r.: Dr. Michael Hohl, Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth, Peter Götz MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Vincente Riesgo, Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Maria Böhmer MdB, Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Ayten Kilicarslan, Stellv. Generalsekretärin des DITIB – Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., Hartmut Koschyk MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Leiter der Fraktions-Arbeitsgruppe „Integration“, Ali Ertan Toprak, Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V., Fritz Schramma, Oberbürgermeister der Stadt Köln

islamischen Religionsunterricht an Bayreuther Schulen gestellt wurden. Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache, so der Bayreuther Oberbürgermeister, sei ein entscheidender Beitrag zur besseren Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Der Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde in Deutschland, Ali Ertan Toprak, erklärte, dass für eine erfolgreiche Integration die Identifikation mit dem Aufnahmeland von zentraler Bedeutung sei und dass es dabei wichtig sei, dass die Mehrheitsgesellschaft diese Identifikation auch

Kilicarslan, unterstrich die wichtige Rolle der Frauen im Integrationsprozess und forderte, dass mehr Frauen in Migrantenverbänden Verantwortung übernehmen.

Der Vorsitzende der spanischen Elternvereine in Deutschland, Vincente Riesgo, verwies auf die großen Erfolge der Elternvereine, gerade auch bei der Bildung, und empfahl diese als Modell für andere Migrantengruppen. Er erklärte, dass die spanischen Elternvereine an einem Netzwerk von Elternvereinen mit anderen Migrantengruppen und -verbänden arbeiten.